

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 2

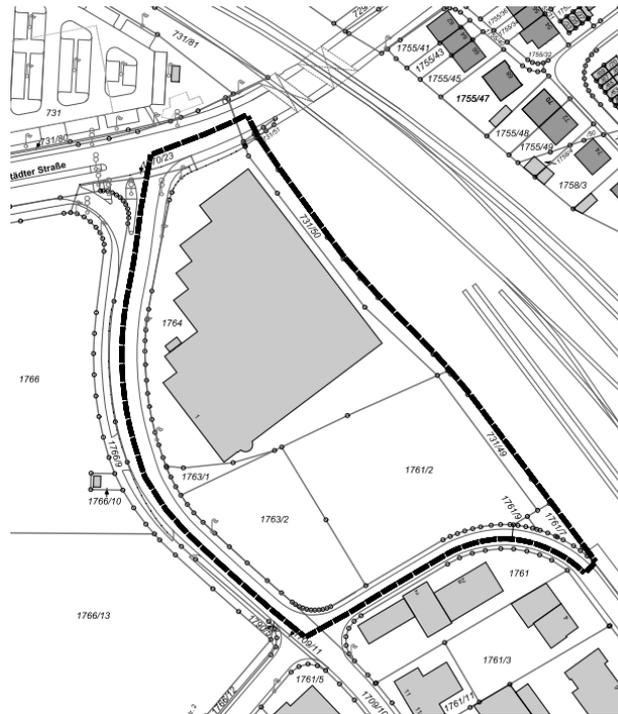
## Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung (bei 20.000m<sup>2</sup> bis 70.000m<sup>2</sup> Grundfläche) „168 – SO Dreichlingerstraße“ im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat am 29.04.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „168 – SO Dreichlingerstraße“ im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt durch:

im Norden: durch die Freystädter Straße  
im Osten: durch Bahngrundstücke  
im Süden: durch die Hans-Dehn-Straße  
im Westen: durch die Dreichlingerstraße.

Der Geltungsbereich beträgt ca. 1,64 ha und ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.



Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll ein Sondergebiet „Einzelhandel“ festgelegt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im beschleunigten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 2 von 2

Die Öffentlichkeit kann sich zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung **vom 23.08.2021 bis zum 06.09.2021** wie folgt unterrichten und zur Planung schriftlich oder mündlich äußern:

Unter der Internetadresse:

<https://neumarkt.de/leben-wohnen/bauen-und-wohnen/bebauungsplaene-bauleitplanung/bauleitplaene-im-verfahren/>

sowie durch Aushang im Schaukasten des Rathauses.

Neumarkt i.d.OPf., 12.08.2021

Thomas Thumann  
Oberbürgermeister